



Die Generaldirektion für Wettbewerb hat sechs französische Banken mit einer Geldstrafe von fast 3 Millionen Euro belegt, weil sie überhöhte Gebühren im Zusammenhang mit Karten-Transaktionen erhoben haben.

Gegen sechs französische Banken wurden Bußgelder in Höhe von insgesamt mehr als 2,8 Millionen Euro verhängt, weil sie überhöhte Gebühren für Bankkartenzahlungen berechnet hatten.

Diese Geldbußen wurden von der Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherfragen und Betrugsbekämpfung (DGCCRF) gegen BNP Paribas (1.494 Mio. EUR), Banque Postale (1.168 Mio. EUR), Banque Populaire du Grand Ouest (74.446 EUR), Banque Afone (58.200 EUR), Caisse Régionale Crédit Agricole Normandie (48.276 EUR) und Caisse Fédérale du Crédit Mutuel Maine Anjou Basse-Normandie (35.600 EUR) verhängt.

Bei den 2018 von der DGCCRF durchgeföhrten Inspektionen wurden drei Arten von Verstößen festgestellt: Die DGCCRF hat die „fehlende Tariftransparenz“ in Bezug auf die Händlerkunden der Banken festgestellt, in deren Verträgen lediglich „eine Gesamtprovision angegeben ist, die, da sie nicht detailliert ist, keinen Wettbewerb mit anderen Bankakteuren zulässt“. In Bezug auf Verbraucherkunden „kommen die Banken ihrer Verpflichtung nicht nach, visuell identifizierbare Debit- und/oder Kreditzahlungskarten bereitzustellen“.

Darüber hinaus werden für so genannte Dual-Payment-Karten, „die die Wahl zwischen sofortiger Abbuchung oder revolvierender Kreditzahlung zum Zeitpunkt der Zahlung bieten, überhöhte Interbankenentgelte erhoben“.

Streitigkeiten mit BNP Paribas

Die Interchange Gebühr wird im Falle einer Kreditkartentransaktion von der Bank des Händlers an die Bank des Verbrauchers gezahlt. „Seit 2015 ist die Höchstgrenze für diese Interchange Gebühr auf europäischer Ebene geregelt, um jeglichen Missbrauch durch Banken zu vermeiden“, schreibt Le Parisien, der diese Sanktionen aufgedeckt hat, und präzisiert, dass die Höchstgebühr auf 0,2 % für Debitkarten und 0,3 % für Kreditkarten festgelegt wurde.

Bei den Kontrollen 2018 stellte die Behörde jedoch fest, „dass alle kontrollierten Banken 0,3 % Provision auf dieser Dual-Payment-Karten erhoben, ohne die vom Verbraucher gewählte Zahlungsart zu berücksichtigen“.

La Banque Postale erklärte, dass sie „die Entscheidung der DGCCRF in Bezug auf die im Jahr 2018 beobachteten Fakten zur Kenntnis nimmt“. „Es werden Maßnahmen ergriffen, um die



Sechs Banken wegen überhöhter Kartengebühren zu Geldstrafen verurteilt

festgestellten Verstöße zu beheben“, sagte sie.

BNP Paribas ihrerseits bestreitet die Ergebnisse der Untersuchung der DGCCRF und hat beim Verwaltungsgericht Paris Berufung eingelegt.